

AMTSBLATT

DES LANDKREISES RÜGEN



19. Jahrgang / 21. Dezember 2007

NR. 111

kostenlose Abgabe

Inhaltsverzeichnis

- 18. Sitzung des Kreistages Rügen am 06. Dezember 2007 in Binz
- Beschlüsse der 18. Sitzung des Kreistages Rügen
- - Beschlüsse des Kreisausschusses
- 7. Änderung zur Entgelt- und Benutzungsordnung der Einrichtungen des Landkreises Rügen - Eigenbetrieb "AfR - Abfallwirtschaft für Rügen"-(EBO)
- Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - *Verwaltungsgebührensatzung*
- Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 der Rügener Personennahverkehrsgesellschaft mbH
- Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH
- Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2005 des Eigenbetriebes "Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügenschke Kleinbahn" des Landkreises Rügen
- Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- Entgelt- und Benutzungsordnung der Einrichtungen des Landkreises Rügen - Eigenbetrieb „AfR - Abfallwirtschaft für Rügen“- (EBO)

Liebe Rügnerinnen und Rügner!

Wieder geht ein Jahr zu Ende. Die vor uns stehenden Feiertage sind ein schöner Anlass, Vergangenes Revue passieren zu lassen.

Gern denken wir an die Einweihung der Rügenbrücke zurück. Auch die Entscheidung, dass Rügen ein eigenständiger Landkreis bleibt, haben wir mit Freude aufgenommen.

Kreistag und Kreisverwaltung wollen sich gemeinsam mit Ihnen weiter dafür einsetzen, dass unser Inselkreis eine erfolgreiche Entwicklung nimmt. Sie, liebe Rügnerinnen und Rügner, sollen gern hier leben.

Wir wünschen Ihnen im Namen des Kreistages und der Kreisverwaltung Rügen friedliche Feiertage, besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben, alles Gute und viel Glück im neuen Jahr.

Mögen Ihre Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen.

**Gisela Lemke
Kreistagspräsidentin**

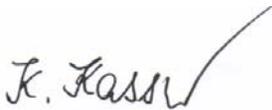
**Kerstin Kassner
Landrätin**

Der § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Auf der Müllumschlagstation Samtens und den Altstoffhöfen wird, wenn die *angelieferte Tonnage eines Abfallerzeugers* im Kalenderjahr 750 kg überschreitet, für die Annahme von Sperrmüll (für die Tonnage, die 750 kg überschreitet) folgendes Entgelt erhoben:

138,24 Euro/t

Bergen auf Rügen, den 07. Dezember 2007



K. Kassner
Landrätin

* * *

Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

- Verwaltungsgebührensatzung -

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen erlässt auf der Grundlage des § 154 in Verbindung mit § 5 Absätze 1 und 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern - KV M-V -, in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) und der §§ 1,2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 12. Dezember 2007 und Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Rügen als Untere Rechtsaufsichtsbehörde nachstehende Verwaltungsgebührensatzung:

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (nachfolgend ZWAR genannt) erhebt für Amtshandlungen und sonstige besondere Tätigkeiten (nachfolgend Leistung genannt) Verwaltungsgebühren.
- (2) Die dem ZWAR im Zusammenhang mit einer Leistung entstehenden Auslagen werden der Gebührenschuld zugerechnet.
- (3) Verwaltungsgebühren werden von demjenigen erhoben der die Leistung veranlasst hat.
- (4) Gebührenfrei sind mündliche Auskünfte sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene Verwaltungsleistungen.
- (5) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit Beendigung der gebührenpflichtigen Leistung.
- (6) Die Verwaltungsgebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Sie können mit anderen Bescheiden verbunden werden.
- (7) Die Verwaltungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (8) Die in dieser Satzung festgesetzten Verwaltungsgebühren sind Bruttoentgelte. Für Leistung im Zusammenhang mit der Wasserversorgung (Betrieb gewerbli-

cher Art) wird die gesetzliche Umsatzsteuer ausgewiesen.

§ 2 Leistungen und Gebührenhöhen im Zusammenhang mit der Wasserversorgung

- (1) Genehmigung eines Anschlusses an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage 35,00 €
- (2) Inbetriebsetzung einer Kundenanlage 35,00 €
- (3) Entscheidung über die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 35,00 €
- (4) Stilllegung eines Anschlusses 60,00 €
- (5) Wechsel der Wassermesseinrichtung zum Zwecke der Überprüfung und keiner Feststellung einer Fehlerhaftigkeit 60,00 €

§ 3 Leistungen und Gebührenhöhen im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung

- (1) Genehmigung eines Anschlusses an eine leitungsgebundene Abwasseranlage 35,00 €
- (2) Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage 35,00 €
- (3) Entscheidung über eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 35,00 €
- (4) Feststellung des Verschmutzungsgrades von stärker als normal häuslich verunreinigtem Abwasser 150,00 €
- (5) Entscheidung über die Einleitung von Abwässern die nach der Abwasseranschlusssatzung der Zustimmung des ZWAR's bedürfen 35,00 €
- (5) Entscheidungen über die Einleitung von Grund- und Drainagewasser; Wasser aus Swimmingpools oder sonstigen Becken oder Teichen 35,00 €
- (6) Entscheidungen über sonstige Ausnahmen oder Befreiungen 35,00 €

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bergen auf Rügen, den 12. Dezember 2007



Liedtke
Verbandsvorsteher

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

* * *

**Öffentliche Bekanntmachung
über den Jahresabschluss zum
31. Dezember 2006 der Bildungs- und
Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH**

1. Bestätigung des Abschlussprüfers

Die Prüfung durch die BRB Revision und Beratung OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Schwerin hat zu keinen Einwendungen geführt. In dem erteilten Bestätigungsvermerk vom 20. Juni 2007 wird festgestellt: Der Jahresabschluss entspricht den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Mit Schreiben vom 10. September 2007 gibt der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Prüfbericht frei.

3. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16. November 2007 wurde der Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresüberschuss i.H.v. 1.019,12 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.

4. Der Jahresabschluss der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH zum 31. Dezember 2006 liegt in der Zeit vom 07. Januar 2008 bis zum 17. Januar 2008 Montag bis Freitag von 8:00 Uhr – 13:00 Uhr am Sitz der Gesellschaft in 18609 Ostseebad Binz OT Prora, Gebäude 52, Zimmer 201, zur Einsichtnahme aus.



K. Kassner
Landrätin

* * *

**Öffentliche Bekanntmachung
über den Jahresabschluss zum
31. Dezember 2005 des - Eigenbetriebes
„Infrastrukturverwaltungsbetrieb
Rügensche Kleinbahn“
des Landkreises Rügen**

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Treuhand Schäfer & Dr. Rudel GmbH in Greifswald, wurde im erteilten Bestätigungsvermerk vom 30. März 2007 versichert, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des „Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn“ den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Gleichzeitig testierte die Ge-

sellschaft, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wirtschaftlichenn Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes: Mit Datum vom 06. Juli 2007 schließt sich der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Ausführungen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Treuhand Schäfer & Dr. Rudel GmbH, im Bericht als Abschlussprüfer an und erteilt damit den Feststellungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005.

3. Unter der Beschluss-Nr. KT 291 - 18/07 beschloss der Kreistag des Landkreises Rügen auf seiner 18. Sitzung am 06. Dezember 2007 folgende Punkte:

Der Kreistag Rügen beschließt über den Jahresabschluss zum 31.12.2005 vom Eigenbetrieb des Landkreises „Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn“, Billrothstraße 5, 18528 Bergen auf Rügen wie folgt:

a) Der auf den 31. Dezember 2005 aufgestellte Jahresabschluss sowie der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Treuhand Schäfer & Dr. Rudel GmbH in Greifswald geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. März 2007 versehenen Jahresabschluss, der eine Bilanzsumme von 445.411,03 € aufweist, wird festgestellt.

b) Der Betriebsleiter wird entlastet.

c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 190.083,07 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn“ zum 31. Dezember 2005 liegt in der Zeit vom 07. Januar bis zum 11. Januar 2008 werktags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Zimmer 20 in der Billrothstr. 5, 18528 Bergen auf Rügen, zur Einsichtnahme aus.



K. Kassner
Landrätin

* * *

**Öffentliche Bekanntmachung über den
Jahresabschluss zum 31. Dezember
2006 des Zweckverbandes
Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung Rügen**

**1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
zum 31. Dezember 2006:**

Die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 sowie des Lageberichtes des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen am 13. Juli 2007 in Rostock folgenden unterzeichneten uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen“, Bergen auf Rügen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB sowie nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chan-

cen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes:
Mit Schreiben vom 3. Dezember 2007 schließt sich der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Ausführungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Rostock als Abschlussprüfer an und gibt den Prüfungsbericht zum 31.12.2006 nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).
3. Unter Beschluss-Nr. 519-64-13/07 stellte die Verbandsversammlung am 12. Dezember 2007 den Jahresabschlussbericht 2006 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen mit einer Bilanzsumme vor €190.370.651,94 fest.
Der Jahresgewinn in Höhe von €1.480.836,04 ist auf neue Rechnung vorzutragen.
4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen zum 31. Dezember 2006 liegen in der Zeit vom 07. Januar – 15. Januar 2008 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes, Putbuser Chaussee 1, 18528 Bergen auf Rügen, Zimmer 209 zur Einsichtnahme aus.

Bergen auf Rügen, 12. Dezember 2007


Liedtke
Verbandsvorsteher

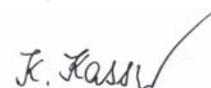
* * *

Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2006 der Rügener Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Gemäß Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und das Ergebnis der Prüfung des Lageberichts offen zu legen.

Der Jahresabschluss 2006 der Rügener Personennahverkehrsgesellschaft mbH wird in der vorgelegten und vom Wirtschaftsprüfer erläuterten Fassung festgestellt. Herr Rümper als Geschäftsführer und der Aufsichtsrat werden für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

Für das Geschäftsjahr 2006 sind die Unterlagen zum Jahresabschluss vom 07. Januar 2008 bis zum 17. Januar 2008 in der Zeit von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr bei der Rügener Personennahverkehrs GmbH, Tilzower Weg 33, in 18528 Bergen auf Rügen einzusehen.



K. Kassner
Landrätin